

Homepage www.mahlstetten.com *eingestellt am 30. April 2025*

***am Mittwoch, 7. Mai 2025, 18:30 Uhr im Sitzungssaal (OG) des Rathauses
Mahlstetten***

Öffentliche Tagesordnung:

1. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung
2. Regiebetrieb Wasserversorgung – vorsorglicher Gemeinderatsbeschluss zur Vermeidung einer eventuell anfallenden Kapitalertragsteuer und der Verwendung eines Jahresgewinns zur Rücklagenbildung
3. Bauanträge
4. Verschiedenes
5. Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Zur öffentlichen Sitzung ist die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen.

Eine nicht-öffentliche Beratung schließt sich an.

gez.
Benedikt Buggle
Bürgermeister

Anlagen: Sitzungsvorlagen (soweit zulässig)

Hinweis: Planunterlagen werden aus urheberrechtlichen Gründen nicht eingestellt.

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlstetten am 7. Mai 2025

Vorlage 11/2025 zu Tagesordnungspunkt 2 – öffentlich

Regiebetrieb Wasserversorgung – vorsorglicher
Gemeinderatsbeschluss zur Vermeidung einer eventuell
anfallenden Kapitalertragsteuer und der Verwendung
eines Jahresgewinns zur Rücklagenbildung



Sachverhalt:

Die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen teilt folgendes mit:
Aufgrund gesetzlicher Vorgaben entsteht die Kapitalertragsteuer auf Gewinnausschüttungen
der Betriebe gewerblicher Art (BgA) grundsätzlich spätestens acht Monate nach Ablauf des
Wirtschaftsjahres (§ 43 Abs. 6 Satz 2 EStG).

Bei BgA, die als bilanzierende Regiebetriebe geführt werden, stellt sich Frage ob angesichts
der durch das BMF-Schreiben vom 28. Januar 2019 (BStBl. 2019 I, 97) neugefassten Tz. 35
die Notwendigkeit besteht, **bis zum 31. August 2025 einen förmlichen Beschluss zu
fassen**, demzufolge **der Steuerbilanzgewinn 2024 nicht an die Gemeinde ausgeschüttet
werden soll**.

Es könnte bei einem Jahresgewinn eines bilanzierenden Regiebetriebs ggf. von der
Finanzverwaltung unterstellt werden, dass nur dann keine Kapitalertragsteuer entsteht, wenn
der Gemeinderat für den Regiebetrieb explizit eine Thesaurierung beschließt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die VG führt daher aus:

Da die steuerlichen Jahresabschlüsse von Regiebetrieben i. d. R. nach dem 31. August des
Wirtschaftsjahres erstellt werden, hat die Steuerberatungsgesellschaft KOBERA GmbH
empfohlen, vorsorglich einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2024 des Regiebetriebs Wasserversorgung Mahlsetten bzw. der evtl. entstehende Gewinn des Wirtschaftsjahres 2024 wird nicht an die Gemeinde ausgeschüttet, sondern zur Stärkung der Eigenmittel des BgA (und damit für eine rücklagenfähige Verwendung i. S. des BMF-Schreibens vom 28. Januar 2019 (BStBl. 2019 I, 97)) verwendet.
2. Auch eventuell in Folgejahren anfallende Jahresgewinne des Regiebetriebs Wasserversorgung werden zur Stärkung der Eigenmittel des BgA für Investitionen, Tilgungen u. a. verwendet.
3. Eine Ausschüttung erfolgt nicht, soweit nicht explizit ein Gemeinderatsbeschluss darüber erfolgt.

Mahlsetten, 25. April 2025



Benedikt Bugge, Bürgermeister